

Akkreditierungsagentur
im Bereich Gesundheit und Soziales



Bewertungsbericht

**zum Antrag der
Hochschule Zittau/Görlitz,
Fakultät für Management- und Kulturwissenschaften,
auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs
„Management im Gesundheitswesen“ (Bachelor of Arts, B.A.)**

AHPGS Akkreditierung gGmbH
Sedanstr. 22
79098 Freiburg
Telefon: 0761/208533-0
E-Mail: ahpgs@ahpgs.de

Gutachtende

Frau Julia Stiefel, Friedrich-Alexander-Universität, Nürnberg

Herr Prof. Dr. Burkhard von Velsen-Zerweck, Hochschule Magdeburg-Stendal

Frau Steffi Weise, Sozialmedizinischer Dienst, Landratsamt Görlitz

Herr Prof. Dr. Carsten Wirth, Hochschule Darmstadt

Vor-Ort-Begutachtung 08.12.2016

Beschlussfassung 16.02.2017

Inhalt

1	Einführung in das Akkreditierungsverfahren	4
2	Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung	6
2.1	Verfahrensbezogene Unterlagen	6
2.2	Studiengangskonzept	7
2.2.1	Strukturdaten des Studiengangs	7
2.2.2	Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen	9
2.2.3	Modularisierung und Prüfungssystem	10
2.2.4	Zulassungsvoraussetzungen	16
2.3	Studienbedingungen und Qualitätssicherung	17
2.3.1	Personelle Ausstattung	17
2.3.2	Sächliche und räumliche Ausstattung	17
2.3.3	Qualitätssicherung im Studiengang	18
2.4	Institutioneller Kontext	22
3	Gutachten	24
3.1	Vorbemerkung	24
3.2	Eckdaten zum Studiengang	25
3.3	Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden	25
3.3.1	Qualifikationsziele	26
3.3.2	Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem	27
3.3.3	Studiengangskonzept	28
3.3.4	Studierbarkeit	30
3.3.5	Prüfungssystem	32
3.3.6	Studiengangsbezogene Kooperationen	33
3.3.7	Ausstattung	33
3.3.8	Transparenz und Dokumentation	34
3.3.9	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	35
3.3.10	Studiengänge mit besonderem Profilanpruch	37
3.3.11	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	37
3.4	Zusammenfassende Bewertung	38
4	Beschluss der Akkreditierungskommission	40

1 Einführung in das Akkreditierungsverfahren

Die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen wird in den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i. d. F. vom 04.02.2010) verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachtenden und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der Akkreditierungsagentur im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS) orientieren sich an den vom Akkreditierungsrat in den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) vorgegebenen Kriterien. Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang einschlässiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

I. Antragstellung durch die Hochschule

Die Geschäftsstelle der AHPGS prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung des Sachstands (siehe 2.1 bis 2.4), die von der Hochschule geprüft und freigegeben und zusammen mit allen Unterlagen den Gutachtenden zur Verfügung gestellt wird.

II. Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)

Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, dem Dekanat bzw. der Fachbereichsleitung, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gruppe der Gutachtenden über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung der Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen. Die Gruppe der Gutachtenden erstellt nach der Vor-Ort-Begutachtung auf Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung das Gut-

achten (siehe 3). Das Gutachten geht der Hochschule ohne Beschlussempfehlung (siehe 3.4) zur Stellungnahme zu. Zusammen mit allen von der Hochschule eingereichten Unterlagen dient das Gutachten als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 4).

III. Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS

Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes zur Vor-Ort-Begutachtung, dem abgestimmten Votum der Gutachtenden und unter Berücksichtigung der von der Hochschule nachgereichten Unterlagen und der Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens.

Nach der Beschlussfassung der Akkreditierungskommission wird der Bewertungsbericht, der den von der Hochschule freigegebenen Sachstand zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten und den Beschluss der Akkreditierungskommission enthält, gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) veröffentlicht.

2 Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung

2.1 Verfahrensbezogene Unterlagen

Der Antrag der Hochschule Zittau/Görlitz auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Management im Gesundheitswesen“ wurde am 09.09.2016 bei der AHPGS eingereicht.

Am 20.09.2016 hat die AHPGS der Hochschule Zittau/Görlitz offene Fragen bezogen auf den Antrag auf Akkreditierung des eingereichten Bachelor-Studiengangs „Management im Gesundheitswesen“ mit der Bitte um Beantwortung zugeschickt. Am 10.10.2016 sind die Antworten auf die offenen Fragen (AoF) bei der AHPGS eingetroffen.

Die Freigabe der zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes durch die Hochschule erfolgte am 21.10.2016.

Neben dem Antrag auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Management im Gesundheitswesen“, den offenen Fragen und den Antworten auf die offenen Fragen finden sich folgende Anlagen:

Anlage 01	Qualitätsmanagement-Konzept
Anlage 02	Hochschulentwicklungsplan
Anlage 03	Evaluationsordnung
Anlage 04	Fragebogen Lehrveranstaltungsevaluation
Anlage 05	Leitfaden zum barrierefreien Studieren
Anlage 06	Studienordnung vom 12.09.2012
Anlage 07	Prüfungsordnung vom 12.09.2012
Anlage 08	Änderungssatzungen zur Studienordnung und zur Prüfungsordnung 2013-2016
Anlage 09	Praxisordnung
Anlage 10	Diploma Supplement (dt./engl.)
Anlage 11	Modulbeschreibungen
Anlage 12	Lehrverflechtungsmatrix

Anlage 13	Kurz-Lebensläufe der dem Studiengang zugeordneten Lehrenden
Anlage 14	Auswahlordnung
Anlage 15	Ergebnisse der Absolvierendenbefragung 2015
Anlage 16	Förmliche Erklärung der Hochschulleitung zur Sicherung der personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung des Studiengangs
Anlage 17	Rechtsprüfung der Studien- und Prüfungsordnung
Anlage 18	Studienverlaufsplan
Anlage 19	Lehrbericht 2013-2014
Anlage 20	Frauenförderplan
Anlage 21	Immatrikulationen und Absolventenzahlen
Anlage 22	Analyse zum Studienabbruch
Anlage 23	Statistik Praktikumsgeber
Anlage 24	Bewertungsbericht 2011

Der Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten sowie die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission bilden die Grundlage für den Bewertungsbericht.

2.2 Studiengangskonzept

2.2.1 Strukturdaten des Studiengangs

Hochschule	Hochschule Zittau/Görlitz
Fakultät	Management- und Kulturwissenschaften
Studiengangstitel	„Management im Gesundheitswesen“
Abschlussgrad	Bachelor of Arts (B.A.)
Art des Studiums	Vollzeit
Organisationsstruktur	Präsenzstudium: montags bis freitags
Regelstudienzeit	Sechs Semester
Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS)	180 CP

Stunden/CP	30 Stunden/CP
Workload	Gesamt: 5.400 Stunden Kontaktzeiten: 1.360 Stunden Selbststudium: 3.500 Stunden (incl. BA-Arbeit) Praxis: 540 Stunden
CP für die Abschlussarbeit	12 CP
Anzahl der Module	32
erstmaliger Beginn des Studiengangs	Wintersemester 2008/2009
erstmalige Akkreditierung	21.09.2011
Zulassungszeitpunkt	jeweils zum Wintersemester
Anzahl der Studienplätze	30 pro Jahr
Anzahl bisher immatrikulierter Studierender	250
Anzahl bisherige Absolvierte	119
besondere Zulassungsvoraussetzungen	- Vierwöchige berufspraktische Tätigkeit (Vorpraxis) in den Bereichen des Gesundheitswesens oder in einer sozialen Einrichtung (kann bis zum fünften Semester nachgewiesen werden), - Kenntnisse der englischen Sprache werden empfohlen
Studiengebühren	Keine

Tabelle 1: Strukturdaten des Studiengangs

Der Bachelor-Studiengang „Management im Gesundheitswesen“ wird seit dem Wintersemester 2008/2009 von der Hochschule Zittau/Görlitz am Standort Görlitz als Vollzeit-Studiengang angeboten. Nach sechs Semestern Regelstudienzeit und dem Erwerb von 180 ECTS-Punkten wird der Bachelor of Arts verliehen.

Die Bachelor-Urkunde und das Bachelor-Zeugnis werden durch ein Diploma Supplement ergänzt, welches Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium gibt (vgl. Anlage 10). Informationen über den ggf. durch Anrechnung ersetzten Teil des Studiums, die sich auf den Umfang und die Art der Ersatzleistungen beziehen, werden im Diploma Supplement unter Punkt 6.2 ausgewiesen.

Der von der Hochschule Zittau/Görlitz zur Akkreditierung eingereichte Bachelor-Studiengang „Management im Gesundheitswesen“ wurde am 21.09.2011 bis zum 30.09.2016 mit zwei Auflagen erstmalig akkreditiert, die fristgemäß von der Hochschule erfüllt wurden.

Der Bachelor-Studiengang „Management im Gesundheitswesen“ wurde in der Sitzung der Akkreditierungskommission am 21.07.2016 vorläufig bis zum 30.09.2017 akkreditiert.

2.2.2 Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen

Die Hochschule hat das Studienziel des Studiengangs in § 5 der Studienordnung definiert. Demnach will die Hochschule mit dem Studiengang Fachleute für den nationalen und internationalen Einsatz auf den Gebieten des Managements im Gesundheitswesen ausbilden. Im Studiengang wird nach Angaben der Hochschule eine allgemeine, breite Ausbildung auf solider theoretischer Basis angestrebt, die insbesondere die Kompetenzfelder Gesundheitswissenschaft, Wirtschaftswissenschaft, Versicherungswesen und Recht, Gesundheitsökonomie, Versorgungsmanagement sowie Sprachen und sogenannte Softskills wie interkulturelle, personale und kommunikative Kompetenzen umfasst. Die Studierenden erwerben Grund- und Fachwissen der Strukturen, Gesetze und Verordnungen sowie über die konkrete Ausgestaltung der Organisation der Gesundheitsversorgung in Deutschland. Damit einhergehend sollen die Studierenden ein ausgeprägtes Verständnis für die Einheit von technischen, wirtschaftlichen und ökologischen Zusammenhängen sowie die Fähigkeit zur Problemanalyse, zur Konzeptentwicklung und zum Projektmanagement entwickeln. „Zu den adressierten Berufsfeldern gehören insbesondere Krankenkassen, Krankenhäuser, pharmazeutische Hersteller, Medizinproduktehersteller, Unternehmen der ambulanten Versorgung (Praxis- und Polikliniken), Alten- und Pflegeheime, Rehabilitationseinrichtungen, karitative Einrichtungen, Prüfungs- und Beratungsgesellschaften im Gesundheitswesen, Verbände des Gesundheitswesens, Kassenärztliche Vereinigungen und Ärztekammern sowie Behörden und Verwaltungen“ (Antrag 1.4.1).

Neben den fachspezifischen Zielen soll der Studiengang zum wissenschaftlichen Denken und Arbeiten befähigen, das Abstraktionsvermögen, Einfallsreichtum, Wissensdrang, selbstständiges Arbeiten, das Erschließen von Fachliteratur sowie aktives und passives Kritikvermögen beinhaltet.

Die Hochschule bewertet den Arbeitsmarkt der Gesundheitsbranche als stabil und relativ konjunkturunabhängig. Aufgrund der zunehmenden Alterung und Individualisierung der Gesellschaft, dem medizinisch-technischen Fortschritt und der steigenden Bereitschaft, für die Gesundheit auch privat zu zahlen sowie der sich gleichzeitig entwickelnden Notwendigkeit, Leistungserbringer und Leistungsnachfrager zu einer sparsamen Ressourcennutzung anzuhalten, bewertet die Hochschule die Berufsaussichten für die Absolvierenden auch zukünftig als sehr gut.

Im Rahmen eines Forschungsprojektes zum Thema „Alumni-Biografien“ wurde von Studierenden für den Studiengang im Jahr 2015 eine Absolvierendenbefragung durchgeführt (Anlage 15), an der 32 Absolvierende der ersten fünf Kohorten von 2008 bis 2012 teilnahmen. Daraus geht u.a. hervor, dass die Teilnehmenden im Durchschnitt zwei Monate nach Studienabschluss eine erste Beschäftigung antraten. 75 % der Teilnehmenden fand diese Beschäftigung in einer Einrichtung des Gesundheitswesens. Ca. ein Drittel der Teilnehmenden entschied sich für ein Aufbaustudium.

2.2.3 Modularisierung und Prüfungssystem

Insgesamt sind im Studiengang 32 Module vorgesehen, die alle studiert werden müssen. Ergänzend werden vier Wahlmodule (WM) angeboten, die freiwillig studiert werden können (AOF 3). Pro Semester sind insgesamt 30 CP vorgesehen. Alle Module werden innerhalb von einem Semester abgeschlossen. Mobilitätsfenster sind somit gegeben.

Folgende Module werden angeboten:

Nr.	Modulbezeichnung	Sem.	CP
1	Fachsprache Medizin I	1	5
2	Allgemeine Betriebswirtschaftslehre	1	5
3	Wirtschaftsmathematik	1	5
4	Gesundheits- und Medizinsoziologie	1	5
5	Volkswirtschaftslehre/Wirtschaftspolitik	1	5
6	Allgemeinwissenschaftliche Grundlagen und Einführung in das literaturwissenschaftliche Arbeiten	1	5
7	Medizinische Psychologie und Neurobiologie	2	5

8	Fachsprache Medizin II	2	5
9	Rechnungswesen I (Jahresabschluss und betriebliche Steuern)	2	5
10	Business Englisch II (produktive Sprachtätigkeiten)	2	5
11	Empirische Sozialforschung / Statistik	2	5
12	Gesundheitsökonomie	2	5
13	Krankheitslehre, Diagnostik und Therapie	3	5
14	Rechnungswesen II (Kosten- und Leistungsrechnung)	3	5
15	Geschäftsprozessmodellierung	3	5
16	Recht / Recht im Gesundheitswesen	3	5
17	Stationäre Versorgung	3	5
18	Management	3	5
19	Public Health	4	5
20	Wirtschaftsinformatik I	4	5
21	Ambulante Versorgung	4	5
22	Qualitätsmanagement im Gesundheitswesen	4	5
23	Relationship Management	4	5
24	Methoden der Gesundheitsökonomie	4	5
25	Investition / Finanzierung	5	5
26	Marketing	5	5
27	Pflegewissenschaft	5	5
28	Innovationen im Gesundheitswesen	5	5
29	Betriebliche Informationssysteme	5	5
30	Forschungsprojekt	5	5
31	Praxismodul	6	18
32	Abschlussmodul	6	12
WM	Fremdsprachen I (rezeptive Sprachfähigkeiten)		3
WM	Fremdsprachen II (produktive Sprachtätigkeiten)		3
WM	Rhetorik		3
WM	Buchführung		2
Gesamt			180

Tabelle 2: Modulübersicht

Die Modulbeschreibungen (Anlage 11) enthalten neben dem Modultitel (deutsch und englisch) und der Benennung der Modulverantwortlichen Angaben zum Zeitpunkt (Winter- oder Sommersemester) und der Dauer des Moduls und zu den zu vergebenden CPs sowie zum Gesamtworkload, aufgeteilt in Präsenzzeit (Angabe in SWS) und Selbststudienzeit. Ferner werden Lehr- und Lernformen, Lehrinhalte, Fachkompetenzen und fachunabhängige Kompetenzen beschrieben sowie ggf. notwendige bzw. empfohlene Voraussetzungen und Literaturempfehlungen angegeben. Darüber hinaus werden Art und Dauer der Modulprüfung und das Niveau (Bachelor/Master/Diplom) des Moduls/der Prüfung ausgewiesen. Ferner ist ersichtlich, in welchen Studiengängen das Modul angeboten wird. Die Modulziele werden nach Angaben der Hochschule von den Studiengangsverantwortlichen mit den jeweiligen Modulverantwortlichen abgestimmt.

Der Studiengang ist der Fakultät Management- und Kulturwissenschaften zugeordnet, an der weitere grundständige Bachelor-Studiengänge mit dem Schwerpunkt Management angeboten werden („Kultur und Management“, „Tourismusmanagement“, „Wirtschaft und Sprachen“). Für diese Studiengänge werden die elf Module „Wirtschaftsmathematik“, „Volkswirtschaftslehre/Wirtschaftspolitik“, „Allgemeinwissenschaftliche Grundlagen und Einführung in das literaturwissenschaftliche Arbeiten“, „Rechnungswesen I+II“, „Business English II“, „Geschäftsprozessmodellierung“, „Management“, „Wirtschaftsinformatik I“, „Investition/Finanzierung“ und „Marketing“ gemeinsam angeboten.

Wahlmodule können freiwillig und ergänzend zu den Pflichtmodulen studiert werden. Die Module sind in der Anlage zur Studienordnung (Anlage 06 und 08) aufgeführt. Aufgrund von Erfahrungen mit Prüfungsergebnissen im Modul „Rechnungswesen“ empfehlen die Studiengangsverantwortlichen allerdings das Belegen des Wahlmoduls „Buchführung“ im ersten Semester.

Das Studiengangskonzept der Hochschule sieht vor, dass zunächst Grundlagen im Kompetenzbereich der Gesundheitswissenschaften und der Wirtschaftswissenschaften gelegt werden. Durch den Erwerb eines grundlegenden Verständnisses zu medizinischen Terminologien (M1 und M8: „Fachsprache Medizin I+II“), Kulturansätzen und Handlungsweisen wie Prinzipien der Anamneseerhebung und klinischen Untersuchungsmethoden (M4 „Gesundheits- und Medizinsoziologie“, M7 „Medizinische Psychologie und Neurobiologie“, M13

„Krankheitslehre, Diagnostik und Therapie“) sowie durch den Erwerb von Grundlagenkenntnissen zur Betriebs- und Volkswirtschaftslehre (M2, M5) und zur Planung und Leitung eines Unternehmens (M3 „Wirtschaftsmathematik“, M9/M14 „Rechnungswesen I+II“, M15 „Geschäftsprozessmodellierung“, M18 „Management“, M25 „Investition/Finanzierung“, M26 „Marketing“) werden die Studierenden auf das interdisziplinäre Arbeitsumfeld zwischen Ärztinnen und Ärzten, gesundheitswissenschaftlichen Organisationen und Management und Wirtschaftswissenschaftler/-innen vorbereitet. Ergänzend legt das Modul 16 „Recht / Recht im Gesundheitswesen“ Grundkenntnisse des Arzthaftungs-, Arbeits- und Sozialversicherungsrechts sowie zum Aufbau des deutschen Sozialversicherungswesens.

Im ersten und zweiten Semester werden die Studierenden ferner in den Modulen M6 „Allgemeinwissenschaftliche Grundlagen“ und M11 „Empirische Sozialforschung / Statistik“ in das wissenschaftliche Arbeiten eingeführt. Durch das Studium der Wahlmodule (WM) können sich die Studierenden individuelle Kenntnisse aneignen sowie das individuelle Interesse und ihre Persönlichkeit ausbilden. Diese Wahlmodule sind zusätzlich zum Pflichtcurriculum zu studieren.

„Insgesamt wurde das Curriculum so gestaltet, dass fachliche und methodische Grundlagenfächer zu Beginn des Studiums belegt werden, sodass vertiefungs- und anwendungsorientierte Fächer hierauf aufbauen können“ (Antrag 1.3.4).

Die wirtschafts-, gesundheits-, rechts- und politikwissenschaftlichen Grundlagen werden im Verlauf des Studiums und nach einer einführenden Vorlesung zur „Gesundheitsökonomie“ (Modul 12) zunehmend auf Aspekte der Gesundheitsökonomie und des Versorgungsmanagements übertragen. „Im Mittelpunkt stehen dabei zentrale Beziehungen im Gesundheitswesen zwischen Konsumenten, Krankenversicherungen und Leistungserbringern“ (Antrag 1.3.3). Sie lernen dabei die Geschäftsplanung eines Krankenhauses (M24 „Methoden der Gesundheitsökonomie“) sowie das Erkennen betriebswirtschaftliche Zusammenhänge aus stationärer und ambulanter Sicht (M17 „Stationäre Versorgung“, M21 „Ambulante Versorgung“) bis hin zur Einschätzung innovativer Versorgungskonzepte (M28 „Innovationen im Gesundheitswesen“) und moderner Ansätze zur Vernetzung von Leistungserbringern (M29 „Betriebliche Informationssysteme“).

Im sechsten Semester erfolgt sowohl der Praxiseinsatz (M31) als auch das Erstellen der Bachelor-Arbeit (M32).

Das Praktikum (M31, 18 CP) ist über 12 Wochen in Vollzeittätigkeit abzuleisten. Laut Praxisordnung der Hochschule (Anlage 09) haben sich die Studierenden um eine geeignete Praxisstelle und um die betreuenden Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer zu bemühen. Dabei werden sie nach Möglichkeit durch die Praktikumsbeauftragten und die Hochschullehrerinnen und -lehrer der Fakultät unterstützt (vgl. § 3 Praxisordnung). Laut § 4 der Praxisordnung ist das Praktikum in Unternehmen und Einrichtungen abzuleisten, deren Profil dem Studiengang und dessen fachlichen Anforderungen entspricht und deren Größe die Verwirklichung der Praktikumsziele ermöglicht. Mit der Praxisstelle wird ein Praktikumsvertrag geschlossen sowie in Abstimmung mit den betreuenden Hochschullehrenden eine Aufgabenstellung festgelegt. Gemäß § 5 der Praxisordnung hat die Einsatzstelle eine Themenstellung für den Praxisbeleg vorzuschlagen und eine fachliche Betreuerin bzw. einen fachlichen Betreuer, nach Möglichkeit mit Hochschulabschluss, zu benennen. Abgeschlossen wird das Praxismodul mit einem Praktikumsbeleg. Der Praxisbeleg (PP) ist gemäß § 22 (2) der Prüfungsordnung (Anlage 07) eine Prüfungsleistung, bei der im Verlaufe des Betriebspraktikums durch den Prüfling die systematische Bearbeitung eines vorgegebenen Themas erfolgt und die von fachlich- methodischen Konsultationen begleitet wird. Der Praxisbeleg ist spätestens drei Wochen nach Ende des Praxiszeitraums im Praxisamt abzugeben.

Die Studierenden haben bisher ihr Praktikum in stationären klinischen Einrichtungen, bei Versicherungen, in kommunalen und staatlichen Gesundheitsbehörden, in Pflegeeinrichtungen und bei anderen Dienstleistern der Gesundheitswirtschaft absolviert. Mit 34 % sind Kliniken am häufigsten Praktikumsgeber (AoF 4 und Anlage 23).

Die Vermittlung der Studieninhalte erfolgt, abgesehen vom Praktikum und praktischen Elementen innerhalb des Forschungsprojekts (Modul 30), überwiegend in Vorlesungen, Seminaren und Übungen. Die Verteilung Semesterwochenstunden der jeweiligen Module auf die vorgesehenen Veranstaltungsformen ist im Studienverlaufsplan (Anlage 18) dargestellt.

Über das Bildungsportal Sachsen haben alle Studierenden und Lehrenden der Hochschule Zugang zur E-Learning-Plattform OPAL, die für organisatorische Informationen, Einstellen von Veranstaltungsmaterialien und -aufzeichnungen

und die Kommunikation zwischen Lehrenden und Studierenden (z.B. Diskussionsforen) oder als Gruppen-Lernplattform genutzt werden kann.

Im Bereich der Gesundheitsökonomie werden verschiedene internationale Gesundheitssysteme (u.a. Großbritannien, USA, Niederlande, Schweiz) mit dem deutschen Gesundheitswesen in Relation gesetzt und die Studierenden zu einer vergleichenden Betrachtungsweise angeleitet, so die Hochschule. Lehrende im Studiengang unterhalten darüber hinaus Netzwerkverbindungen mit Institutionen im benachbarten Ausland und tragen internationale Fallbeispiele in die Veranstaltungen hinein. Ferner ist mit dem Pflichtmodul „Business Englisch II“ sowie der Wahlmöglichkeit für weitere Fremdsprachen die Förderung der Kompetenz zur internationalen Wirtschaftskommunikation sowie die Vorbereitung auf mögliche Auslandssemester curricular verankert.

Laut Hochschule eignen sich insbesondere das vierte und fünfte Semester bzw. die darin enthaltenen Module, im Ausland absolviert zu werden. Die Hochschule unterstützt die interessierten Studierenden durch das Erasmus-Programm und DAAD-Programme. Seit 2014 haben zwei Studierende des Studiengangs an einem internationalen Austauschprogramm teilgenommen, incoming students wurden im vorliegenden Studiengang bisher nicht verzeichnet (Antrag 1.2.9).

Im fünften Semester absolvieren die Studierenden ein Forschungsmodul (M30), in dem sie in Kleingruppen an Forschungsfragen arbeiten, die sich aus übergeordneten Forschungsvorhaben des Fachbereichs oder extern aus Anfragen aus Institutionen in der Region ergeben.

In der Regel werden sechs Modulprüfungen im Semester, verteilt auf den Prüfungszeitraum am Ende der Vorlesungszeit, abgelegt. Die überwiegende Prüfungsform ist die Klausur (insgesamt 26). In drei Modulen sowie im Abschlussmodul kommen mündliche Prüfungen zum Einsatz, drei weitere Module werden mit einem Beleg abgeschlossen. Zum Teil sind Vorleistungen, in der Regel Referate, im Modulverlauf erforderlich, um für die Modulprüfung zugelassen zu werden. Gemäß § 17 (2) der Prüfungsordnung (Anlage 07) müssen Prüfungsvorleistungen nicht differenziert bewertet werden, gehen nicht in die Gesamtbewertung ein und unterliegen bezüglich ihrer Wiederholbarkeit keiner Einschränkung.

Eine Wiederholung der Modulprüfungen ist gemäß § 16 (1) der Prüfungsordnung (Anlage 07) einmal möglich. Eine zweite Wiederholungsprüfung ist gemäß § 16 (3) der Prüfungsordnung auf Antrag zulässig. Die Bachelor-Arbeit kann laut § 21 (9) einmal wiederholt werden.

Die ECTS-Einstufung entsprechend den aktuellen Vorgaben des ECTS Users' Guide ist in § 5 (5) der Prüfungsordnung geregelt.

Die Anrechnung von in anderen Studiengängen und an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen ist in § 8 der Prüfungsordnung geregelt. Regelungen zur Anrechnung außerhalb des Hochschulwesens erworbener Kenntnisse und Fähigkeiten sind für den Studiengang bisher nicht getroffen. Regelungen zur Umsetzung der Lissabon-Konvention im Studiengang sowie zur Anrechnung außerhalb des Hochschulwesens erworbener Kompetenzen werden nach Angaben der Hochschule voraussichtlich im Wintersemester 2016/2017 durch die Hochschulgremien beschlossen.

Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium finden sich in § 17 (3) der Prüfungsordnung.

2.2.4 Zulassungsvoraussetzungen

Die Zugangsvoraussetzungen zum vorliegenden Studiengang sind in der Studienordnung (Anlage 06) unter § 2 geregelt. Demnach wird zum Bachelor-Studiengang „Management im Gesundheitswesen“ zugelassen, wer die allgemeinen Hochschulzugangsvoraussetzungen (allgemeine Hochschulreife, allgemeine oder fachgebundene Fachhochschulreife, berufliche Qualifikation) gemäß Landeshochschulgesetz vorweisen kann. Darüber hinaus ist eine berufspraktische Tätigkeit (Vorpraxis) im Umfang von vier Wochen vorausgesetzt, die spätestens zum Beginn des fünften Semesters nachzuweisen ist. Den Studierenden wird ferner empfohlen, über Kenntnisse der englischen Sprache auf einem Niveau zu verfügen, das das Arbeiten mit englischsprachiger Fachliteratur sowie das Folgen englischsprachiger Vorlesungen ermöglicht.

2.3 Studienbedingungen und Qualitätssicherung

2.3.1 Personelle Ausstattung

Nach Angaben der Hochschule müssen bei Vollauslastung 121 Semesterwochenstunden (SWS) Lehre im Jahr abgedeckt werden. Im Studiengang sind insgesamt acht Professuren, fünf Lehrkräfte für besondere Aufgaben sowie die Dekanatsräte der Fakultäten Management- und Kulturwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftsingenieurwesen in die Lehre eingebunden (vgl. Lehrverflechtungsmatrix, Anlage 12). Ein Großteil der Lehre (43 %) wird von den beiden Professuren für Gesundheitsökonomie und für Gesundheitswissenschaften sowie von einer Lehrkraft für besondere Aufgaben bestritten. Insgesamt können laut Lehrverflechtungsmatrix 97 % der Lehre im Studiengang mit hauptamtlichem Personal abgedeckt werden, 48 % der Lehre im Studiengang ist professoral. Vier Semesterwochenstunden werden durch Lehrbeauftragte abgedeckt. Lehrbeauftragte werden nach Angaben der Hochschule auf Vorschlag des Studiengangsverantwortlichen und in der Regel im Rahmen von langfristigen Kooperationsbeziehungen bestellt.

Laut Kapitel 5.2.3 des Qualitätsmanagement-Konzeptes der Hochschule (Anlage 01) können alle Lehrenden in jedem Semester an hochschuldidaktischen Qualifizierungsangeboten teilnehmen, die entweder hausintern oder sachsenweit vom Hochschuldidaktischen Zentrum Sachsen (HDS) angeboten werden. Das HDS ist eine gemeinsame zentrale Einrichtung sächsischer Hochschulen, an der auch die Hochschule Zittau/Görlitz beteiligt ist. Als Anreiz zur hochschuldidaktischen Weiterbildung hat die Hochschule im Jahr 2015 einen hochschuleigenen Lehrpreis etabliert.

2.3.2 Sächliche und räumliche Ausstattung

Der Bachelor-Studiengang „Management im Gesundheitswesen“ wird am Hochschulstandort Görlitz angeboten. Dort stehen u.a. zwei Hörsäle (90 und 120 Plätze) mit elektronischer bzw. digitaler Medienanlage und WLAN-Versorgung zur Verfügung. Das WLAN-System ist in den europaweiten Verbund „eduroam“ der europäischen Hochschulen integriert. Neben dem separaten autonomen Betrieb ist eine Übertragung vom Hörsaal in andere Lehrräume möglich. Darüber hinaus nutzt der Studiengang die Lehrräume der Fakultät, sieben Seminarräume mit bis zu 60 Plätzen, die weitestgehend mit Mediencontainern ausgestattet sind. Im Fakultätsgebäude steht außerdem ein Computer-

raum mit derzeit neun, ab Wintersemester 2016/2017 mit 15 Arbeitsplätzen mit aktualisierter Software zur Verfügung.

An beiden Standorten, Zittau und Görlitz, ist in neu gebauten Gebäuden die Hochschulbibliothek präsent. Neben der WLAN-Versorgung stehen den Studierenden 45 Internearbeitsplätze, 274 Benutzerarbeitsplätze, 16 Carrels und zwei Gruppenarbeitsräume zur Verfügung. Die Bibliothek ist 41 Stunden pro Woche geöffnet, die während der Prüfungsphasen durch Sonderöffnungszeiten ergänzt werden. Elektronische Medien sind jederzeit über das Campusnetz verfügbar.

Die Bibliothek der Hochschule Zittau/Görlitz verwaltet einen Bestand von ca. 164.000 Büchern, davon über 37.500 Bücher im Bereich der Wirtschaftswissenschaften. Am Standort Görlitz steht etwa ein Drittel des Bibliotheksbestands zur Verfügung, eine Bereitstellung der Literatur am jeweils anderen Standort ist nach Angaben der Hochschule kurzfristig realisierbar. Über den Buchbestand hinaus besteht Zugriff auf über 53.000 eBooks sowie auf diverse CD-ROM-Datenbanken, Fachinformationsdatenbanken, Volltexte und 17.872 elektronische Zeitschriften, darunter WISO, Business Source, SCOPUS, ScienceDirect, ComplianceDigital, Hoppenstedt Firmendatenbank, FIZ Technik Datenbanken u.a.

Neben dem PC-Pool der Fakultät (s.o.) steht den Studierenden ein fakultätsübergreifender EDV-Pool zur Verfügung, der über 16 Arbeitsplätze verfügt und mit A3-Scanner, Duplexdrucker und Deckenbeamer ausgestattet ist. Darüber hinaus auf den Rechnern vielfache Software vorinstalliert (s. Antrag 2.3.3). Der Raum kann mit Chipkarte von 6 bis 22 Uhr genutzt werden.

Der Fakultät werden von der Kanzlerin der Hochschule jährlich Sachmittel für im Wesentlichen „Personal“ (Lehrbeauftragte und studentische Hilfskräfte), „sächliche Verwaltungsausgaben“ und „Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen“ zugewiesen. Diese Mittel werden nach an Bundesvorgaben orientierten oder von der Hochschule festgelegten Verteilerschlüsseln gemäß den Bedarfen der Studiengänge unter Einbezug der aktuellen Studierendenzahlen vergeben.

2.3.3 Qualitätssicherung im Studiengang

Die Festlegung strategischer Ziele und das Qualitätsverständnis der Hochschule Zittau/Görlitz ist im Qualitätsmanagement-Konzept (Anlage 01), im Hoch-

schulentwicklungsplan (Anlage 02) und der Evaluationsordnung (Anlage 03) der Hochschule dokumentiert.

Der Entwicklungsplan 2020 (Anlage 02) definiert vor allem die Handlungsfelder Standortprofilierung, Diversity Management, Ausbau des Masterbereichs, Beibehalten erfolgreicher Studiengänge unter Erhalt der vier Säulen Ingenieur-, Natur-, Sozial- und Wirtschaftswissenschaften und unter Berücksichtigung des prognostizierten Studierendenrückgangs und des in Sachsen vorgesehenen Stellenabbaus.

Das Qualitätsmanagement-Konzept der Hochschule wurde am 11.03.2016 vom Rektorat beschlossen. Erklärtes Ziel des Konzepts ist „ein kohärentes, institutionelles QM-System, das den Anforderungen der Systemakkreditierung gerecht wird und dessen kontinuierliche Anwendung zu einem Qualitätsanstieg in allen Bereichen [...] beiträgt“ (QM-Konzept, Anlage 01, S. 3). Die operative Umsetzung des Konzepts obliegt der Arbeitsgruppe Qualitätsmanagement (AG QM), in der neben der verantwortlichen Mitarbeiterin für Akademische Verwaltung, der verantwortlichen Mitarbeiterin für QM Forschung, dem Beauftragten für Lehrevaluation, dem Koordinator für Bildungsangebote (hochschuldidaktische Weiterbildungen) auch Studierende vertreten sind. Das System zur Qualitätssicherung und -entwicklung der Hochschule orientiert sich am Plan-Do-Check-Act (PDCA)-Zyklus. Für den Analyse (Check)-Schritt werden Lehre und Studium Evaluationen unterzogen. Zur Umsetzung dieses Schritts hat die Hochschule am 23.05.2016 eine neue Evaluationsordnung (Anlage 03) erlassen. Die Evaluation von Lehre und Studium umfasst gemäß § 1 der Ordnung die drei Teilaspekte a) Lehrveranstaltungen (personenbezogen-didaktischer Aspekt), b) Studiengänge bezogen auf Module (inhaltlicher Aspekt) und Studienablauf (gesamtkonzeptioneller Aspekt) und c) Studiensumfeld (verwaltungsbezogener Aspekt) und soll den gesamten Student-Life-Cycle erfassen. Methodisch handelt es sich bei den Befragungen überwiegend um Paper-Pencil-Befragungen auf Basis standardisierter Fragebögen, nur vereinzelt werden Interviews eingesetzt. Für die Lehrveranstaltungsevaluation setzt die Hochschule ab Wintersemester 2016/2017 einen neuen Fragebogen ein (Anlage 04). Dieser umfasst auch die Evaluation des studentischen Workloads. Der Evaluationszyklus schließt mit einem Lehrbericht ab.

Die Hochschule hat den Lehrbericht für das akademische Jahr 2013/2014 eingereicht, der auf den Seiten 24 bis 26 Bezug auf den vorliegenden Studien-

gang nimmt. Der Lehrbericht 2015/2016 wird derzeit erstellt, der Lehrbericht 2014/2015 wird dem Hochschulsenat im Oktober 2016 zur Freigabe vorgelegt (s. AoF). Gemäß dem vorliegenden Lehrbericht liegt die Auslastung der Studienplätze im vorliegenden Studiengang trotz sinkender Studienbewerber/-innenzahlen bis einschließlich Wintersemester 2013/2014 bei ca. 85 %, wobei regelmäßig deutlich mehr Studierende zum Studiengang zugelassen werden, als sich im Nachgang tatsächlich einschreiben. Der Studiengang wird konstant von mehr weiblichen Studierenden studiert. Unter anderem daraus, dass sich im Wintersemester 2014/2015 ca. 95 % der Studierenden im Studiengang in der Regelstudienzeit befanden, schließt die Hochschule einen angemessenen studentischen Workload. Die Studienwechsler- und Studienabbrecherquote liegt bei ca. 11 % und ist damit nach Angaben der Hochschule akzeptabel. Aus einer Übersicht zu Studienabbrüchen und Gründe dafür (Anlage 22) geht darüber hinaus hervor, dass bisher insgesamt 21 Studierende des Studiengangs vorzeitig exmatrikuliert wurden, davon sieben aus familiären und persönlichen Gründen, fünf aufgrund eines Hochschulwechsels, drei aufgrund fehlender Rückmeldung, zwei haben das Studium aus sonstigen Gründen ab- oder unterbrochen, ein/-e Studierende/-r beendete das Studium aus fachlichen, ein/-e weitere/-r aus gesundheitlichen Gründen.

Die Ergebnisse der Evaluationen werden von den Verantwortlichen der zuständigen Grundeinheiten zur Diskussion und schließlich zur Ableitung von Maßnahmen herangezogen. Die Studienkommission des vorliegenden Studiengangs ist das Gremium, in dem die konkreten, studiengangsrelevanten Qualitätssicherungsmaßnahmen besprochen und festgelegt werden. Die Weiterentwicklung des Studiengangs in den letzten Jahren kann u.a. anhand der Änderungssatzungen zur Studien- und Prüfungsordnung (Anlage 08) nachvollzogen werden. Insbesondere mit der Neubesetzung der Professuren für Gesundheitswissenschaften (Sommersemester 2014) und Gesundheitsökonomie (Wintersemester 2014/2015) wurde das Curriculum grundlegend überarbeitet und die speziellen Kompetenzprofile der neu berufenen Professor/-innen eingebracht. Unter anderem wurde das Curriculum zugunsten eines schlüssigeren Kompetenzaufbaus, die Modulinhalte zugunsten einer stärkeren Ausrichtung am Arbeitsmarkt, einer Reduzierung von inhaltlichen Dopplungen und zur Fokussierung auf das deutsche Gesundheitssystem unter Berücksichtigung internationaler Systemvergleiche sowie das Prüfungssystem zur Reduzierung der Prüfungsbelastung und zugunsten der Kompetenzorientierung verändert.

Auf der Internetseite der Hochschule werden Informationen zu den verschiedenen Phasen eines Studiums (Bewerbung, Studienwahl, Beratung, Karriere-einstieg) und zum Studiengang (Ziele und Inhalte, Modulbeschreibungen, Prüfungs- und Studienordnungen und Ansprechpartner/-innen) zur Verfügung gestellt. Der Leitfaden der Hochschule „Barrierefrei studieren“ steht zum Download zur Verfügung.

Zur Betreuung der Studierenden kann neben der Beratung durch Fachdozent/-innen und Studiengangsbeauftragten zu Inhalten, Anforderungen im Studiengang/in Modulen die Allgemeine Studienberatung in Anspruch genommen werden. Personen mit beratender Funktion sind neben persönlichen Sprechzeiten über E-Mail, Intranet, das Lernmanagementsystem OPAL oder telefonisch erreichbar. Die Hochschule hält darüber hinaus Beratungsangebote für Studierende in schwierigen Studien- und Lebenslagen, für geflüchtete Studieninteressierte, für Studierende mit Behinderung, eine Rechts- und Sozialberatung, eine psychosoziale Beratung sowie eine Beratung der Agentur für Arbeit an.

Das Ziel der Gleichstellung von Frauen und Männern an der Hochschule ist als Handlungsfeld im Entwicklungsplan der Hochschule festgeschrieben. In den Jahren von 2014 bis 2016 soll der durchschnittliche Anteil von Frauen an Professuren 19 % betragen, der Anteil von Frauen am wissenschaftlichen und künstlerischen Personal im Durchschnitt 33 %. Im vorliegenden Studiengang lehren vier Frauen und decken ca. 43 % der Lehre ab. Zur Erreichung dieses Ziels hat die Hochschule einen Frauenförderplan (Anlage 20) vorgelegt. Demnach übernehmen die Gleichstellungsbeauftragte der Hochschule und die Gleichstellungsbeauftragten der Fakultäten die Aufgaben und Funktionen zur Frauenförderung. Der vorgelegte Frauenförderplan regelt ferner Maßnahmen zum Abbau struktureller Benachteiligungen (Abs. 1) (z.B. bevorzugte Berücksichtigung studierender Eltern bei Veranstaltungen mit limitierter Teilnehmer/-innenzahl), zur Vereinbarkeit von Studium, Beruf und privater Lebensführung (Abs. 2) (z.B. Telearbeit, Kinderbetreuungsmöglichkeiten), zur Fortbildung (Abs. 3) und zur Wahrung „der persönlichen Würde der Frau“ (Abs. 4).

Studierende mit Behinderung können sich bei Unterstützungsbedarf an den Behindertenbeauftragten der Hochschule und die Hochschullehrer wenden. Je nach Art der Behinderung können mit den Hochschullehrenden Sonderregelungen vereinbart werden, die dem Prüfungsamt mitgeteilt werden müssen. Der Hochschulstandort Görlitz ist für gehbehinderte Personen barrierefrei zugäng-

lich. Nachholbedarf hinsichtlich der Barrierefreiheit hat die Hochschule für Personen mit Seh- und Hörbehinderungen identifiziert.

2.4 Institutioneller Kontext

Die Hochschule Zittau/Görlitz ging 1992 als Neugründung nach der Wende aus der Technischen Hochschule Zittau und deren Vorgängereinrichtung Ingenieurhochschule Zittau hervor, die ein explizit energietechnisches und energiewirtschaftliches Profil hatten. 1999 erfolgte die Umbenennung in Hochschule Zittau/Görlitz – University of Applied Sciences. Die Hochschule verteilt sich auf die ca. 40 Kilometer voneinander entfernten Standorte Zittau und Görlitz in der Oberlausitz.

Die Hochschule gliedert sich heute in die sechs Fakultäten:

- Elektrotechnik und Informatik,
- Management- und Kulturwissenschaften,
- Maschinenwesen,
- Natur- und Umweltwissenschaften,
- Sozialwissenschaften,
- Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftsingenieurwesen.

Dort werden insgesamt 42 verschiedene Studiengänge in den Wissenschaftsbereichen Sprachen/Sozialwissenschaften, Wirtschaftswissenschaften, Ingenieurwissenschaften und Mathematik und Naturwissenschaften angeboten, darunter 20 Bachelor-Studiengänge, 15 Master-Studiengänge, sieben Diplom-Studiengänge und fünf duale Studiengänge, wobei ein Studiengang immer an nur einem Standort zu studieren ist. Die Studierenden verteilen sich zu je ca. 50 % auf die beiden Standorte.

Mit ca. 3.000 Studierenden, 130 Professorinnen und Professoren, 37 wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und 171 Verwaltungsangestellten ist die Hochschule Zittau/Görlitz die kleinste unter den Hochschulen des Freistaates Sachsen.

Laut Hochschulentwicklungsplan (Anlage 02) soll der Standort Görlitz zukünftig stärker als bisher über das Kompetenzfeld „Transformationsprozesse in Wirtschaft und Gesellschaft“ profiliert werden, während der Standort Zittau stärker über das Kompetenzfeld „Energie und Umwelt“ definiert werden soll.

Der Bachelor-Studiengang „Management im Gesundheitswesen“ wird seit 1997 an der Fakultät Management- und Kulturwissenschaften (MK) in Görlitz angeboten. Die Fakultät wurde als solche 2012 gegründet, als die ursprüngliche Fakultät Wirtschaft in zwei Fakultäten aufgespalten wurde. Während die neue Fakultät MK in Görlitz angesiedelt wurde, wurde die zweite Fakultät Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftsingenieurwesen in Zittau gegründet. Im Wintersemester 2015/2016 waren ca. 720 Studierende in den sechs Studiengängen der Fakultät immatrikuliert:

- Kultur und Management (Bachelor/Master),
- Tourismusmanagement (Bachelor/Master),
- Wirtschaft und Sprachen (Bachelor),
- Fachübersetzen Wirtschaft (Master, berufsbegleitend),
- Management im Gesundheitswesen (Bachelor/Master).

3 Gutachten

3.1 Vorbemerkung

Die Vor-Ort-Begutachtung des von der Hochschule Zittau/Görlitz zur Akkreditierung eingereichten Bachelor-Studiengangs „Management im Gesundheitswesen“ (Vollzeit) fand am 08.12.2016 an der Hochschule Zittau/Görlitz am Standort Görlitz statt.

Die Akkreditierungskommission hat folgende Gutachterinnen und Gutachter berufen:

als Vertreter der Hochschulen:

Herr Prof. Dr. Burkhard von Velsen-Zerweck, Hochschule Magdeburg-Stendal

Herr Prof. Dr. Carsten Wirth, Hochschule Darmstadt

als Vertreterin der Berufspraxis:

Frau Steffi Weise, Sozialmedizinischer Dienst, Landratsamt Görlitz

als Vertreterin der Studierenden:

Frau Julia Stiefel, Friedrich-Alexander-Universität, Nürnberg

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) besteht die Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung. Insbesondere geht es dabei um die Qualifikationsziele des Studiengangs, die konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem, das Studiengangskonzept, die Studierbarkeit, das Prüfungssystem, studiengangsbezogene Kooperationen, die (personelle, sächliche und räumliche) Ausstattung, Transparenz und Dokumentation, die Umsetzung von Ergebnissen der Qualitätssicherung im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studienganges (insbesondere sind Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges zu berücksichtigen und zu dokumentieren) sowie die Umsetzung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. Bei Studiengängen mit besonderem Profilanpruch sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Der Vor-Ort-Bericht der Gutachtenden gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) und wird nach der Beschlussfassung durch die Akkreditierungskommission als Teil des Bewertungsberichts veröffentlicht.

3.2 Eckdaten zum Studiengang

Der von der Hochschule Zittau/Görlitz, Fakultät für Management- und Kulturwissenschaften, angebotene Studiengang „Management im Gesundheitswesen“ ist ein Bachelor-Studiengang, in dem insgesamt 180 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben werden. Ein CP entspricht einem Workload von 30 Stunden. Das Studium ist als ein sechs Semester Regelstudienzeit umfassendes Vollzeitstudium konzipiert. Der gesamte Workload beträgt 5.400 Stunden. Er gliedert sich in 1.360 Stunden Präsenzstudium, 540 Stunden Praktikum und 3.500 Stunden Selbststudium. Der Studiengang ist in 32 Module gegliedert, die alle erfolgreich absolviert werden müssen. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.) abgeschlossen. Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang ist in der Regel die allgemeine Hochschulreife, die fachgebundene Hochschulreife oder die Fachhochschulreife sowie eine vierwöchige berufspraktische Tätigkeit (Vorpraxis) in den Bereichen des Gesundheitswesens oder in einer sozialen Einrichtung. Das Vorpraktikum muss bis zum fünften Semester nachgewiesen sein. Dem Studiengang stehen insgesamt 30 Studienplätze pro Jahr zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt jeweils zum Wintersemester. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden erfolgte zum Wintersemester 2008/2009.

3.3 Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden

Die Gruppe der Gutachtenden traf sich am 07.12.2016 zu einer Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus ergebenden Fragen und Probleme diskutiert. Des Weiteren wurde die am folgenden Tag stattfindende Vor-Ort-Begutachtung an der Hochschule strukturiert.

Die Vor-Ort-Begutachtung am 08.12.2016 wurde nach dem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt. Die Gruppe der Gutachtenden wurde von Mitarbeitenden der AHPGS begleitet.

Die Gutachtenden führten Gespräche mit der Hochschulleitung, mit Vertreterinnen und Vertretern der Fakultät, den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit einer Gruppe von Studierenden. Auf eine Führung durch die Institution hat die Gruppe der Gutachtenden verzichtet, da aus den vorgelegten Unterlagen hervorging, dass hinreichend gute Bedingungen für die Realisierung des Studienangebotes vorhanden sind.

Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung wurden den Gutachtenden folgende weitere Unterlagen zur Verfügung gestellt:

- Bachelor-Arbeiten (zur Einsichtnahme),
- Lehrbericht 2014/2015,
- Fragebogen „Modulevaluation“,
- Fragebogen „Abschlussmodulevaluation“,
- aktualisierter Frauenförderplan,
- Flyer „Hochschul-Sozialarbeit“ und „Beratungs- und Unterstützungsangebote an der Hochschule Zittau/Görlitz“,
- Broschüre „Barrierefreie Lehre“.

3.3.1 Qualifikationsziele

Die Hochschule hat die Qualifikationsziele für den Bachelor-Studiengang „Management im Gesundheitswesen“ unter § 5 der Studienordnung definiert und vor Ort erläutert. Die Studierenden werden zu Fachkräften für den nationalen und internationalen Einsatz auf den Gebieten des Managements im Gesundheitswesen ausgebildet. Sie erwerben Kenntnisse in medizinischen Grundlagen, Betriebswirtschaft, Volkswirtschaft, Management, Wirtschaftsinformatik, Sozialrecht, sozialwissenschaftliche Grundlagen und Ethik. Die Studierenden entwickeln ein ausgeprägtes Verständnis für die Einheit von technischen, wirtschaftlichen und ökologischen Zusammenhängen. Als betriebswirtschaftlich qualifiziertes Personal mit speziellen Branchenkenntnissen können die Studierenden in Einrichtungen des Gesundheitswesens, darunter neben Krankenhäusern und ambulanten Einrichtungen auch Ministerien und Behörden, die Alten- und Behindertenpflege, das Rehabilitations- und Kurwesen und das Versicherungswesen, in der mittleren und oberen Leitungs- und Führungsebene tätig

werden. Da sich das Gesundheitswesen zu einem der stärksten Segmente der Volkswirtschaften Europas entwickelt hat und sich aufgrund der demographischen Entwicklung und des technischen Fortschritts dessen Bedeutung in den kommenden Jahren weiter verstärken wird, sehen Programmverantwortliche ebenso wie die Gutachtenden sehr gute Chancen für die Absolvierenden auf dem Arbeitsmarkt. Diese Einschätzung wird von den bisherigen Erfahrungen von Studierenden und Lehrenden bestätigt.

Die Studienordnung definiert über die fachlichen Aspekte hinaus auch fachübergreifende Qualifikationsziele, die Befähigung zum wissenschaftlichen Denken und Arbeiten (Abstraktionsvermögen, Erschließen von Fachliteratur) sowie personale Kompetenzen wie Kommunikations- und Kooperationsvermögen, aktives und passives Kritikvermögen und Einfallsreichtum und Wissensdrang.

Nach Einschätzung der Gutachtenden orientiert sich das Studiengangskonzept damit an Qualifikationszielen, die fachliche und überfachliche Aspekte sowie die wissenschaftliche Befähigung umfassen. Den Qualifikationszielen sind die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und die Persönlichkeitsentwicklung immanent. Das Studiengangskonzept ist darüber hinaus so angelegt, dass die Absolvierenden eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufnehmen können.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der vorliegende Bachelor-Studiengang ist vollständig modularisiert und die Anwendung des European Credit Transfer Systems (ECTS) ist gegeben. Im Studiengang sind 32 Module vorgesehen, die jeweils einen Umfang von fünf aufweisen. Das Praxismodul umfasst 18 CP. Für die Bachelor-Arbeit werden 12 CP vergeben. Alle Module müssen absolviert werden. Wahlweise können die Studierenden vier weitere Module belegen. Alle Module werden innerhalb von einem Semester abgeschlossen. Mobilitätsfenster sind damit gegeben. Die Hochschule sieht insbesondere das vierte und/oder fünfte Semester für ein Auslandsstudium geeignet. Der Workload pro Semester beträgt 30 CP. Der Studiengang schließt mit dem Abschlussgrad „Bachelor of Arts“ ab.

Die Gutachtenden kommen zu der Einschätzung, dass der Studiengang (1) den Anforderungen des „Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse“ vom 21.04.2005 in der derzeit gültigen Fassung, (2) den Anforderungen

der „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen“ vom 10.10.2003 in der derzeit gültigen Fassung, (3) den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen sowie (4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat entspricht.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.3 Studiengangskonzept

Der Bachelor-Studiengang „Management im Gesundheitswesen“ ist als Vollzeit-Studiengang mit einer Regelstudienzeit von sechs Semestern, in denen 180 CP erworben werden, konzipiert.

Der Studiengang orientiert sich an sechs Kompetenzfeldern: Gesundheitswissenschaft, Wirtschaftswissenschaft, Versicherungswesen und Recht, Gesundheitsökonomie, Versorgungsmanagement sowie Sprachen und Soft Skills. Insgesamt wurde das Curriculum so gestaltet, dass fachliche und methodische Grundlagenfächer wie allgemeine Betriebswirtschaftslehre, Rechnungswesen, Volkswirtschaftslehre u. a. zu Beginn des Studiums belegt werden und im Verlauf des Studiengangs vertiefungs- und anwendungsorientierte Fächer darauf aufbauen können. Gleichzeitig wird vor Ort erläutert, dass darauf geachtet wurde bzw. die Modulfolge so abgestimmt wurde, dass der studiengangsverantwortliche Professor jede Kohorte in jedem Semester in mindestens einem Modul unterrichtet, um Kontinuität und Lernprozessbegleitung sicherzustellen. Dieser Ansatz ist für die Gutachtenden nachvollziehbar und begrüßenswert. Aus Sicht der Gutachtenden ist das Studiengangskonzept in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf die formulierten Qualifikationsziele, aber auch im Hinblick auf Betreuung und Begleitung der Studierenden aufgebaut. Es umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.

Insbesondere der Bereich der Grundlagen im Studiengang wird zu großen Teilen durch Lehrimporte bzw. studiengangübergreifende Module abgedeckt, u.a. Wirtschaftsmathematik, Rechnungswesen, Volkswirtschaftslehre und Wirtschaftspolitik. Der studiengangsspezifische Bezug zum Gesundheitswesen

wird durch vorlesungsbegleitende Seminare sichergestellt. Die Gutachtenden weisen noch einmal nachdrücklich auf die Relevanz studiengangsspezifischer Grundlagen hin, die sich durchaus erheblich voneinander unterscheiden, je nachdem, ob sie bspw. im Bereich der Ingenieurwissenschaften oder im Bereich der Gesundheitswirtschaft angewendet werden sollen. Die Gutachtenden gewannen den Eindruck, dass insbesondere in den Modulen zum Rechnungswesen ein eindeutiger Bezug zur Gesundheitsökonomie fehlt und empfehlen der Hochschule nachdrücklich, Möglichkeiten für eine stärker studiengangsspezifische Konzeption der Rechnungswesen-Module zu prüfen.

Weiteren inhaltlichen Verbesserungsbedarf sehen die Gutachtenden im Bereich des Controllings, das bisher nicht im Studiengangskonzept enthalten, für die praxisrelevante Ausbildung der Studierenden aus Sicht der Gutachtenden jedoch unverzichtbar ist. Das Angebot eines entsprechenden Moduls erscheint den Gutachtenden notwendig. Dagegen weniger relevant bewerten die Gutachtenden das Vermitteln von Inhalten zum Relationship Management. Dies spielt in den Augen der Gutachtenden mit Blick auf die anvisierten Tätigkeitsfelder der Absolvierenden eine eher marginale Rolle. Hier könnten aus Sicht der Gutachtenden Kapazitäten für das Controlling frei werden.

Insgesamt fällt auf, dass die Modulbeschreibungen sehr heterogen sind, insbesondere in Bezug auf die kompetenzorientierte Beschreibung der Modulziele und -inhalte. Damit büßen sie an Aussagekraft ein. Aus Sicht der Gutachtenden sollten diese unbedingt hinsichtlich messbarer Kompetenzen überarbeitet und vereinheitlicht und damit ihre Aussagekraft erhöht werden. Ebenfalls sollten die Literaturangaben aktualisiert werden und auf gezielte Literaturempfehlungen begrenzt werden.

Lehre erfolgt im vorliegenden Studiengang in erster Linie in Form von Vorlesungen, Seminaren und Übungen. Das Curriculum wird von der Fachgruppe kontinuierlich im Hinblick auf neue Lehrmethoden weiterentwickelt. Exkursionen finden statt. Besonders positiv hervorzuheben ist die Nutzung von computerbasierten Planspielmodellen zur Simulation ökonomisch-unternehmerischer Entscheidungen in Krankenhäusern, das von den Studierenden sehr gut angenommen wird, wie diese vor Ort bestätigen. Nach Einschätzung der Gutachtenden werden somit adäquate Lehr- und Lernformen eingesetzt.

Im sechsten Semester ist das Absolvieren eines Praktikums im Umfang von 12 Wochen in Vollzeit vorgesehen. Der Ablauf und die Anforderungen des Prakti-

kums sind in der Praktikumsordnung geregelt. Die Studierenden werden von Praktikumsbeauftragten der Hochschule betreut. Das Praktikum wird mit einem schriftlichen Beleg, in dem sie eine konkrete praxisstellenbezogene Aufgabenstellung bewältigen müssen, abgeschlossen. Der praktische Anteil des Studiengangs ist damit so ausgestaltet, dass ECTS-Leistungspunkte erworben werden können.

Die Zugangsvoraussetzungen für den vorliegenden Studiengang sind in der Studienordnung festgelegt. Der Hochschulzugang für Studienbewerberinnen und -bewerber ohne allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife ist in der Immatrikulationsordnung der Hochschule geregelt.

In der Prüfungsordnung unter § 8 Abs. 1 und 2 sind Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen und in anderen Studiengängen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention festgelegt.

In der ergänzenden Änderungssatzung vom 23.11.2016 ist unter § 8 zusätzlich festgelegt worden, dass nachgewiesene gleichwertige Kompetenzen und Fähigkeiten, die außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurde, bis zur Hälfte der für den Studiengang vorgesehenen Leistungspunkte anzurechnen sind.

Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung und/oder chronischer Erkrankung sind in der Prüfungsordnung unter § 17 Abs. 3 getroffen.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt. Controlling ist im Curriculum zu verankern.

3.3.4 Studierbarkeit

Der Bachelor-Studiengang „Management im Gesundheitswesen“ ist ein Vollzeit-Studiengang, in dem insgesamt 180 CP nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben werden. Der von den Studierenden zu erbringende Gesamtarbeitsaufwand von 5.400 Stunden gliedert sich in 1.360 Präsenzstunden an der Hochschule, 540 Stunden Praxis und 3.500 Stunden Selbstlernzeit. Dies entspricht einem Workload von 30 CP bzw. 900 Stunden pro Semester, um das Studium in der Regelstudienzeit von sechs Semestern abzuschließen.

Die erwarteten Eingangsqualifikationen im Studiengang werden aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter durch die festgelegten Zugangsvoraussetzungen hinreichend berücksichtigt. Neben der Hochschulreife ist als Zulassungsvoraussetzung ein Vorpraktikum in den Bereichen des Gesundheitswesens oder in einer sozialen Einrichtung im Umfang von vier Wochen vorgesehen. Dies wird von den Gutachtenden grundsätzlich begrüßt. Auf diese Weise können auch die Studierenden, die nicht über berufliche Vorerfahrung verfügen, eine erste Vorstellung von der Berufspraxis erwerben und sich bewusster für den konkreten Studiengang entscheiden. Das Vorpraktikum kann allerdings bis zum fünften Semester nachgewiesen werden. Aus Sicht der Gutachtenden wäre es sinnvoll, dieses Praktikum tatsächlich als Vorpraktikum anzusehen und das Nachholen desselben nicht bis zum fünften Semester zu erlauben, sondern so früh wie möglich, möglichst bis zum Ende des zweiten Semesters, einzufordern.

Die Arbeitsbelastung wird von den Gutachterinnen und Gutachtern und Studierenden als akzeptabel, die Prüfungsdichte als angemessen, aber anspruchsvoll gewertet. Pro Semester werden in der Regel sechs Module belegt, die jeweils mit einer Modulprüfung abschließen. Die jeweiligen Prüfungsformen sind in den Modulbeschreibungen sowie in der Prüfungsordnung ausgewiesen, sodass ein Höchstmaß an Transparenz und Planungssicherheit für die Studierenden gegeben ist. Dennoch werden regelhafte sechs Prüfungen pro Semester auch von den Studierenden als sehr anspruchsvoll eingeschätzt und verlangt den Studierenden ein hohes Maß an Disziplin und Engagement ab. Dies wird in den Augen der Gutachtenden dadurch intensiviert, da mit Abstand die meisten Modulprüfungen in Form von Klausuren abgelegt werden. Dies führt zu einer Konzentration der Prüfungen zum Ende des Semesters. Aus Sicht der Gutachtenden ist es einerseits im Sinne der Kompetenzorientierung, aber auch im Sinne der Studierbarkeit empfehlenswert, eine größere Abwechslung bei den Prüfungsformen einzuführen, die z.T. semesterbegleitend erarbeitet werden können und den Prüfungszeitraum am Ende des Semesters entlasten. Insbesondere sollte dem wissenschaftlichen Schreiben und Arbeiten mehr Raum gegeben werden (s.a. Kriterium 5).

Die Studierenden vor Ort bestätigen, dass sowohl fachliche als auch überfachliche Studienberatung stattfindet. Die Studierenden berichten von einer sehr guten Betreuungssituation und einer außerordentlich guten Erreichbarkeit und Beratungsbereitschaft durch die Lehrenden.

Darüber hinaus berichten die Studierenden von einem umfangreichen Angebot an Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten der Hochschule für Studierende in besonderen Lebenslagen, darunter auch das Projekt „Studierende beraten Studierende“, innerhalb dessen Studierende höherer Semester eine Schulung erhalten und Kommilitoninnen und Kommilitonen unterstützen können.

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt (s.a. Kriterium 11). Laut § 17 der Prüfungsordnung kann ein Nachteilsausgleich beantragt werden.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.5 Prüfungssystem

Im Studiengang „Management im Gesundheitswesen“ sind modulbezogene Prüfungsleistungen vorgesehen, die der Feststellung dienen, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Jedes Modul schließt mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Zum Teil werden im Sinne der Lernprozessbegleitung Vorleistungen erbracht. Diese verstehen sich im Sinne der Lernprozessbegleitung als Vorbereitungen von Themen für das Präsenzstudium. Diese Vorbereitung wird in Form von Kurz- bzw. Input-Referaten erarbeitet und abgefragt. Sie werden jedoch nicht differenziert bewertet, gehen nicht in die Gesamtbewertung ein und unterliegen bezüglich ihrer Wiederholbarkeit keinen Einschränkungen. Modulprüfungen erfolgen in Form von Klausuren, Belegarbeiten, mündlichen Prüfungen und der Bachelor-Thesis. Die Prüfungsformen sowie erforderliche Prüfungsvorleistungen werden in den Modulbeschreibungen sowie in einer Prüfungsübersicht ausgewiesen. Vor dem Hintergrund, dass von insgesamt 32 Modulprüfungen inklusive der Bachelor-Arbeit 26 in Form einer Klausur erfolgen, regen die Gutachtenden nachdrücklich an, die Prüfungsgestaltung im Studiengang auf ihre Kompetenzorientierung hin zu überprüfen und zu überarbeiten. Die Gutachtenden halten es insbesondere für dringend empfehlenswert, das wissenschaftliche Arbeiten und Schreiben vermehrt zu üben. Werden die Studierenden bereits in früheren Semestern dazu angehalten, mit der Zeit komplexere Aufgabenstellungen schriftlich zu bearbeiten, erleichtert dies die Erstellung der Abschlussarbeit und verringert damit auch den Betreuungsaufwand, den die Lehrenden leisten müssen. Die Studierenden vor Ort bestätigen den Eindruck, nicht ausreichend auf das Erstellen der Bachelor-Arbeit vorbereitet zu sein und hohe Beratungsleistungen in An-

spruch nehmen zu müssen. Gleichwohl nehmen die Gutachtenden zur Kenntnis, dass sich die dem Studiengang zugeordneten Lehrenden gemeinsam und regelmäßig über die Prüfungsausgestaltung und -auswahl austauschen. Die Gutachtenden kommen daher zu der Einschätzung, dass die Prüfungsformen grundsätzlich wissens- und kompetenzorientiert eingesetzt werden und erachten das Prüfungssystem als adäquat.

Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist in § 17 (3) der Prüfungsordnung sichergestellt. Der Nachteilsausgleich kann auch von Studentinnen im Mutterschutz und Studierenden in Elternzeit beantragt werden.

Die Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang „Management im Gesundheitswesen“ wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

Der Bachelor-Studiengang „Management im Gesundheitswesen“ wird in alleiniger Verantwortung der Hochschule Zittau/Görlitz durchgeführt. Das Kriterium hat damit für den vorliegenden Studiengang keine Relevanz.

3.3.7 Ausstattung

Die Hochschulleitung hat eine förmliche Erklärung zur Sicherstellung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung für den vorliegenden Studiengang eingereicht.

Im vorliegenden Studiengang lehren acht Professorinnen und Professoren. Davon sind zwei explizit dem Studiengang zugeordnet, die Professur für Gesundheitsökonomie und die Professur für Gesundheitswissenschaften. Diese beiden Professuren wurden in den Wintersemestern 2013/2014 und 2014/2015 nach mehreren Jahren personeller Fluktuation und wenig Kontinuität im Studiengang besetzt. Darüber hinaus ist eine wissenschaftliche Mitarbeiterin mit einer vollen Stelle für den vorliegenden Studiengang sowie für den konsekutiven Master-Studiengang angestellt. Der Anteil professoraler Lehre im Studiengang beträgt 48 %. Insgesamt werden 97 % des Lehrbedarfs im Stu-

diengang durch hauptamtliches Personal abgedeckt. Gut 50 % bestreiten die drei dem Studiengang zugeordneten Lehrkräfte.

Auffällig erscheint den Gutachtenden die geringe Anzahl an Lehraufträgen, die im Studiengang vergeben werden. Insbesondere an Fachhochschulen erscheint es den Gutachtenden empfehlenswert, die Expertise von Berufspraktikerinnen und -praktikern zu nutzen, um eine praxis- und arbeitsmarktnahe Ausbildung zu gewährleisten. Darüber hinaus würden Lehraufträge Freiräume für das hauptamtliche Personal schaffen. Vor Ort gewinnen die Gutachtenden den Eindruck, dass der Studiengang sehr personenzentriert angeboten wird. Neben der Lehre obliegt auch die Betreuung von Praxispartnern, die Betreuung von Abschlussarbeiten und vor allem die Weiterentwicklung und Aktualisierung des Studiengangs den neu besetzten Professuren. Dabei wird vor Ort deutlich, dass derzeit kaum Kapazitäten für Forschung bleiben. Die Gutachtenden begrüßen, dass die Hochschulleitung bereits eine weitere halbe Stelle für eine/-n wissenschaftliche/-n Mitarbeiter/-in geschaffen hat, die für den Studiengang vorgesehen ist. Diese sollte zeitnah besetzt werden. Darüber hinaus empfehlen die Gutachtenden, vermehrt Lehrbeauftragte in die Lehre einzubinden, um einerseits Entlastung zu schaffen, andererseits um das studiengangsspezifische Profil auszubauen (s.a. Kriterium 3).

Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind, insbesondere über das Hochschuldidaktische Zentrum Sachsen (HDS), vorhanden.

Nach Einschätzung der Gutachtenden ist die adäquate Durchführung des Studiengangs hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen Ausstattung gesichert.

Für die Lehre stehen am Hochschulstandort zwei Hörsäle und weitere Lehrräume zur Verfügung, die mit Medienanlage und WLAN ausgestattet sind.

Aus Sicht der Gutachtenden ist damit auch die adäquate Durchführung des Studiengangs hinsichtlich der qualitativen und quantitativen sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert.

Die Gutachtenden bewerten die Anforderungen des Kriteriums als erfüllt.

3.3.8 Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Modulhandbuch, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für

Studierende mit Behinderung sind für den vorliegenden Studiengang dokumentiert und veröffentlicht. Ebenso sind neben Prüfungs- und Studienordnung die entsprechenden Änderungssatzungen online abrufbar.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Die Hochschule Zittau/Görlitz hat einen Entwicklungsplan 2020, ein Qualitätsmanagementkonzept und eine Evaluationsordnung sowie die verschiedenen eingesetzten Fragebögen vorgelegt. In diesen Dokumenten sind strategische Zielsetzungen und das Qualitätsverständnis der Hochschule definiert.

Darüber hinaus ist festzuhalten, dass die Hochschule den Gutachtenden sehr gut aufbereitete Unterlagen zur Verfügung gestellt hat, darunter auch die letzten Lehrberichte.

Die Hochschule verzeichnet aufgrund des demografischen Wandels und ihrer peripheren Lage in den letzten Jahren sinkende Studierendenzahlen bzw. eine sinkende Studierendennachfrage. Jedoch ist der vorliegende Studiengang an der Hochschule etabliert und trotz sinkender Bewerber/-innenzahlen kontinuierlich gut ausgelastet. Laut Lehrbericht werden regelmäßig Informationsveranstaltungen an Gymnasien durchgeführt. Zusammen mit dem Angebot eines konsekutiven Master-Studiengangs bildet er, so die Hochschul- und Fakultätsleitung, die stärkste und stabilste Säule der Fakultät Management- und Kulturwissenschaften. Zur Studierendengewinnung setzt die Hochschule auf stärkere Profilierung und (wissenschaftliche) Vernetzung mit Forschungsinstituten und Unternehmen in der Region. Zur Vernetzung der Fakultäten hat die Hochschule das neue „Institut für Gesundheit, Altern und Technik“ gegründet, dessen Ziel die Erarbeitung von wissenschaftlichen Erkenntnissen und deren Transfer in die Praxis ist.

Der vorliegende Studiengang im Speziellen zeichnet sich ebenfalls durch eine hohe Praxisorientierung und Praxisrelevanz aus. Lehrende sowie Studierende berichten, dass die Absolvierenden stark vom Arbeitsmarkt in der Region nachgefragt werden. Insbesondere aus den Praktika heraus entstehen direkte Übernahmeangebote. Regelmäßige Absolvierendenstudien sind nicht vorgesehen. Die Informationen erhält die Hochschule über ihren engen Kontakt zur Praxis und zu den Studierenden.

Das Qualitätsmanagementkonzept sowie die Evaluationsordnung sind seit Mai 2016 in Kraft. Die darin vorgesehene systematische Evaluation von Lehrveranstaltungen (personenbezogen-didaktischer Aspekt), Studiengängen (inhaltlicher sowie gesamtkonzeptioneller Aspekt von Modulen) und des Studenumfelds (verwaltungsbezogener Aspekt) liefern daher noch keine Ergebnisse für den vorliegenden Studiengang. Dennoch würdigen die Gutachtenden die umfangreiche Überarbeitung des Qualitätsmanagement- und Qualitätssicherungssystems der Hochschule.

Die Gruppe der Gutachtenden gewann den Eindruck, dass insbesondere die Besetzung der neuen Professuren zur Schärfung und Weiterentwicklung des Studiengangs in den letzten Jahren beigetragen hat. Die Studierenden vor Ort, die sich in verschiedenen Stadien des Studiums befinden, bestätigen, dass das Curriculum zum Positiven weiterentwickelt wurde. So wurden zum Beispiel aufgrund schlechter Erfahrungen der Studierenden im Praktikum Inhalte zum Pflegemanagement in den Studiengang aufgenommen. Zum Studienerfolg und Workload geht aus dem Lehrbericht und den Gesprächen mit den Studierenden hervor, dass ca. 90 % der Studierenden ihr Studium in der Regelstudienzeit abschließen. Da das sechste Semester mit dem Praktikum und der zeitgleichen Erarbeitung der Bachelor-Arbeit sehr anspruchsvoll ist, bevorzugen viele Studierende, ein Semester zu überziehen. Aus Sicht der Gutachtenden könnte hier u.a. durch eine bessere Vorbereitung auf die Bachelor-Arbeit der Aufwand für die Studierenden im sechsten Semester verringert werden (s.a. Kriterien 4 und 5).

Aufgrund der kleinteiligen Gestaltung der Module und des hohen Anteils von Klausuren an den Modulprüfungen empfehlen die Gutachtenden, im Zuge von Evaluationsmaßnahmen weiterhin besonderes Augenmerk auf den studentischen Workload und dessen Entwicklung zu legen.

Insgesamt zeigen sich die Studierenden vor Ort sehr zufrieden mit dem Studiengang. Sie betonen, dass sie sich gut auf den Arbeitsmarkt vorbereitet fühlen, da Inhalte gut im Praxiseinsatz anzuwenden seien. Kritik wird auf mehreren Ebenen der Hochschule aufgenommen und diskutiert, sofern sich die Studierenden entsprechend engagieren.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.10 Studiengänge mit besonderem Profilerspruch

Der Bachelor-Studiengang „Management im Gesundheitswesen“ ist ein grundständiger Vollzeit-Studiengang, der in sechs Semestern Regelstudienzeit und dem Erwerb von 180 CP mit einem „Bachelor of Arts“ abschließt. Das Kriterium hat somit für den vorliegenden Studiengang keine Relevanz.

3.3.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Hochschule Zittau/Görlitz verfolgt das Ziel, die landesspezifischen Gesetze zur Gleichstellung von Frauen und Männern konkret umzusetzen und hat einen Frauenförderplan gemäß § 4 des Sächsischen Frauenförderungsgesetzes (SächsFFG) vorgelegt, der Maßnahmen zum Abbau struktureller Benachteiligungen regelt. Dieser wurde im November 2016 überarbeitet und aktualisiert. Darüber hinaus hat die Hochschule Gleichstellungsbeauftragte der Hochschule und der Fakultäten eingesetzt, die Aufgaben und Funktionen zur Frauenförderung übernehmen. Die Gutachterinnen und Gutachter haben den Eindruck gewonnen, dass das Konzept praktiziert und auch in dem hier zu akkreditierenden Studiengang umgesetzt wird.

Zur Förderung von Studierenden mit Behinderung hat die Hochschule einen Leitfaden „Barrierefrei studieren“ und ergänzend dazu eine Handreichung „Barrierefreie Lehre“ vorgelegt. Bei Unterstützungsbedarf wenden sich die Studierenden an den Behindertenbeauftragten der Hochschule oder direkt an die Lehrenden, mit denen Sonderregelungen vereinbart werden können, die dem Prüfungsamt mitzuteilen sind.

Die Studierenden vor Ort betonen, dass die Hochschule insgesamt ein großes Angebot an Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten bereithält, darunter neben der allgemeinen Studienberatung Hochschulsozialarbeit, psychosoziale Beratung, Studienberatung für internationale Studierende und Flüchtlinge, Beratung für Menschen mit Behinderung, Rechtsberatung, BAföG-Beratung, Beratung durch die Agentur für Arbeit und das Projekt „Studierende beraten Studierende“ (s.a. Kriterium 4). Allerdings gewannen die Gutachtenden den Eindruck, dass dieses umfangreiche Angebot an der Fakultät für Management- und Kulturwissenschaften noch präsenter beworben werden sollte.

Nach Auffassung der Gutachterinnen und Gutachter sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.4 Zusammenfassende Bewertung

Die Gutachtenden begrüßen, dass die Gespräche mit der Hochschulleitung und den Studiengangverantwortlichen in einem offenen und konstruktiven Diskussionsklima geführt wurden und von einem wertschätzenden Umgang geprägt waren, sodass Fragen sowohl von Seiten der Gutachtenden als auch von Seiten der Hochschule angesprochen und geklärt werden konnten.

Der Bachelor-Studiengang „Management im Gesundheitswesen“ ist ein gut etablierter, stabil ausgelasteter Studiengang, der damit ein wichtiges Standbein der Fakultät und der Hochschule darstellt. Darüber hinaus ist sowohl die Hochschule im Allgemeinen als auch der Studiengang im Besonderen gut in der Region vernetzt und bildet Studierende aus, die gut in den Arbeitsmarkt einmünden. Eine Stärke des Studiengangs ist seine hohe Praxisorientierung. Der Studiengang wird von sehr engagiertem Personal getragen und von diesem profiliert weiterentwickelt.

Zusammenfassend kommen die Gutachtenden zu dem Ergebnis, der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Management im Gesundheitswesen“ zu empfehlen.

Zur Erfüllung der „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) empfehlen die Gutachtenden der Akkreditierungskommission der AHPGS, folgende Auflage auszusprechen:

- Das Controlling ist im Curriculum zu verankern.

Nach Ansicht der Gutachtenden sind die aufgezeigten Mängel (Auflagen) voraussichtlich innerhalb von neun Monaten behebbar.

Zur weiteren Entwicklung und Verbesserung des Studiengangskonzepts sowie der Studienbedingungen empfehlen die Gutachtenden Folgendes:

- Grundlagenmodule, insbesondere im Bereich Rechnungswesen, sollten stärker studiengangsspezifisch angelegt werden.
- Die Notwendigkeit des Relationship Managements im Curriculum sollte überprüft und ggf. zugunsten relevanterer Inhalte ersetzt werden.

- Die Modulbeschreibungen sollten hinsichtlich messbarer Kompetenzen überarbeitet und vereinheitlicht werden.
- Literaturangaben in den Modulbeschreibungen sollten aktualisiert und auf gezielte Literaturempfehlungen begrenzt werden.
- Das Vorpraktikum sollte möglichst bis zum Ende des zweiten Semesters stattgefunden haben.
- Das wissenschaftliche Schreiben und Arbeiten sollte früher vermittelt werden.
- Im Studiengang sollte eine größere Varietät an kompetenzorientierten Prüfungsformen eingesetzt werden.
- Im Studiengang sollten vermehrt Lehrbeauftragte eingesetzt werden.
- Die personelle Aufstockung im Studiengang sollte zeitnah umgesetzt werden.
- Im Zuge zukünftiger Evaluationen sollte verstärkt die studentische Arbeitsbelastung beobachtet werden.
- Das Angebot an Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten der Hochschule sollte an der Fakultät für Management- und Kulturwissenschaften stärker beworben werden.

4 Beschluss der Akkreditierungskommission

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 16.02.2017

Beschlussfassung vom 16.02.2017 auf Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 08.12.2016 stattfand.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen und das Votum der Gutachtenden.

Die Akkreditierungskommission folgt den Gutachtenden und unterstützt die Abbildung von Kompetenzen im Bereich Controlling sowie den Bezug zum Gesundheitswesen, sieht aber von einem konkreten, zwingenden Eingriff in das Curriculum ab und spricht diesbezüglich keine Auflage aus.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der in Vollzeit angebotene Bachelor-Studiengang „Management im Gesundheitswesen“, der mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Wintersemester 2008/2009 angebotene Studiengang umfasst 180 Credit Points (CP) nach dem ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von sechs Semestern vor.

Die Akkreditierung erfolgt für die Dauer von sieben Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.1 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) am 30.09.2023.

Die Dauer der vorläufigen Akkreditierung vom 21.07.2016 ist gemäß Ziff. 3.3.1 bei der Akkreditierungsfrist mit eingerechnet.

Für den Bachelor-Studiengang werden keine Auflagen ausgesprochen.

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus die im Gutachten formulierten Empfehlungen.